

Bayerisches Staatsministerium
für Gesundheit und Pflege
Haidenauplatz 1
81667 München

08.11.2021

Enteignungsgleicher Eingriff ohne Entschädigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

entgegen dem Wortlaut der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird in der Begründung derselben klargestellt, dass Testnachweise nur auf der Grundlage eines PCR-Tests, POC-PCR-Tests etc. die jeweils vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurden (Nukleinsäure Test), **auch für Beschäftigte** erbracht werden müssen.

Leider berücksichtigen Sie damit nicht, dass die Unternehmen nicht von heute auf morgen auf ihre Mitarbeiter verzichten können. Genau dies ist nämlich der Fall, wenn Sie einen PCR Test für ungeimpfte Mitarbeiter anfordern. Betrachtet man die Dauer, die die Auswertung des Tests benötigt, ist es unmöglich die Arbeitsplätze an einem Montag vollumfänglich zu besetzen.

Zudem sorgt die Kostentragungspflicht für neuen Zündstoff im Verhältnis zwischen Unternehmen und Mitarbeitern. Die **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände** rät offen zu einer unbezahlten Freistellung, da sich die arbeitsschutzrechtliche Pflicht des Unternehmers, zwei Tests pro Woche zur Verfügung zu stellen, **nur auf Schnelltests bezogen hat**. Etwas anders wollte der Bund mit der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung nicht regeln.

Insgesamt müssen wir den Eindruck gewinnen, dass der Freistaat Bayern die **gesamte Verantwortung für Ungeimpfte auf die Unternehmen auslagern** möchte. Bis vor kurzem (und auch heute noch) war es undenkbar die Mitarbeiter auch nur nach ihrem Impfstatus zu fragen. Heute muten Sie uns zu, die Mitarbeiter vom Dienst zu suspendieren und so möglicherweise viele Betriebe nicht aufrecht erhalten zu können.

Die Nadelstichtaktik trifft die kleinen und mittelständischen Unternehmer enorm. Einen Betrieb ohne Mitarbeiter zu führen ist einem erneuten Lockdown gleichzusetzen.

Wir erhoffen uns ein schnelles Vorgehen und um die Bemühung eine vernünftige, umsetzbare Lösung des Problems zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Schwarze
Präsidentin DSSV